

WICHTIG: BITTE AUSSCHLIESSLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags (§ 33 des Zahlungskontengesetzes)

Antrag eingegangen am	TT.MM.JJJJ
Stempel des Kreditinstituts	
Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters	

1. Antrag:

Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Basiskontovertrags.

Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

2. Angaben zu meiner Person:

Frau/Herr (Vorname(n) und Nachname):	X
Geburtsdatum:	X
Geburtsort:	X
Anschrift:	
Straße und Hausnummer:	X
Postleitzahl und Ort:	X
Steuer-ID:	X

3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos:

Ich beabsichtige, für Ein- und Auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z. B. per Überweisung) vorwiegend

- den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.
- Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.

Hinweis: Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hier-

zu erhalten Sie von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

4. Hinweise zum Basiskonto:

a) Sie sind nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können. Eine zusätzliche Dienstleistung ist zum Beispiel, wenn Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Konto zu überziehen.

b) Nach dem Zahlungskontengesetz haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags, wenn Sie Ihr Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzen.

5. Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten:

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.
- Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:	Name des kontoführenden Instituts X
Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:	X

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt: ja nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.
- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.
- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen:

Gründe:

* Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.

- Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
-------------------------------------	--

6. Datum und Unterschriften:

X	X
Ort, Datum	Unterschrift

7. Übergabevermerk:

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben

am	Datum X
vom	Vorname(n) und Name X
	sowie Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Kreditinstituts X

BANKCHECKLISTE – Diese Unterlagen brauchen wir vor Freischaltung Ihres Kontos

Damit wir Basiskontos zügig eröffnen können, benötigen wir von Ihnen vor der Eröffnung und Freischaltung Ihres Kontos die nachstehenden Unterlagen bzw. Erklärungen. Bitte beachten Sie, dass wir diese Unterlagen bzw. Erklärungen zwingend **vor Kontoeröffnung** vollständig von Ihnen benötigen. Durch Ihre Mithilfe können Sie den Prozess der Kontoeröffnung beschleunigen

1. Legitimation Ihrer Person

<input type="checkbox"/> Erledigt	Durchführung der Legitimation
-----------------------------------	-------------------------------

Grundlage für die Eröffnung eines Basiskontos ist die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach § 10 des Geldwäschegesetzes. Danach dürfen Banken keinerlei Konten eröffnen, ohne den Vertragspartner identifiziert bzw. legitimiert zu haben. Wir bitten Sie daher zur Identifizierung Ihrer Person einen Termin zu vereinbaren.

Zu dem von Ihnen zu vereinbarenden Termin benötigen wir Ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass. Bei Flüchtlingen erfolgt die Legitimation nach dem Geldwäschegesetz u. a. anhand einer Duldungsbescheinigung (mit Kennzeichnung als Ausweisersatz).

Ansprechpartner	Stefanie Meyer (über unser Kundenzentrum) Telefon: (036691) 5858
-----------------	---

2 Erklärung Kontoführung für private Zwecke

<input type="checkbox"/> Erledigt	Erklärung, dass die Kontoführung für private Zwecke erfolgt.
-----------------------------------	--

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Zahlungskontengesetzes (ZKG) handelt es sich bei Basiskonten um Zahlungsdiensterverträge über die Führung eines Zahlungskontos für Verbraucher. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, nachfolgend mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass die Kontoführung für private Zwecke erfolgen wird.

Ich bestätige, dass die Führung des Basiskontos für private Zwecke erfolgt.	
X	X
Ort, Datum	Unterschrift

3. SCHUFA-Ermächtigung

<input type="checkbox"/> Erledigt	Einwilligung zur Auskunftsanfrage bei der SCHUFA
-----------------------------------	--

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 35 ZKG ist die Bank berechtigt, nachzuprüfen, ob der Berechtigte bereits Inhaber eines Zahlungskontos ist. Der Verpflichtete darf sich hierbei an eine Stelle wenden, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten, die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit herangezogen werden dürfen, zum Zweck der Übermittlung erhebt, speichert oder ändert. Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung der Kontoverbindung werden dorthin übermittelt.

Wir bitten Sie daher die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei der SCHUFA Holding AG, PrivatkundenCenter, Postfach 103441, 50474 Köln zu unterzeichnen

Schufa-Klausel zu Kontoeröffnungsanträgen

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Volksbank Eisenberg eG bzw. die Zweigniederlassung EthikBank, Martin-Luther-Straße 2, 07607 Eisenberg der SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Volksbank Eisenberg eG bzw. die Zweigniederlassung EthikBank, Martin-Luther-Straße 2, 07607 Eisenberg der SCHUFA auch Daten über Ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln (z.B. Nichtzahlung bei Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft). Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Volksbank Eisenberg eG bzw. die Zweigniederlassung EthikBank, Martin-Luther-Straße 2, 07607 Eisenberg der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie(n) ich/wir die Volksbank Eisenberg eG bzw. die Zweigniederlassung EthikBank, Martin-Luther-Straße 2, 07607 Eisenberg zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferungen finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

X	X
Ort, Datum	Unterschrift

4. Bereits vorhandenes Zahlungskonto

<input type="checkbox"/> Erledigt	Nachweis, dass kein nutzbares Zahlungskonto vorhanden ist.
-----------------------------------	--

Unter Hinweis auf die Vorschriften des ZKG kann der Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt werden, wenn der Berechtigte bereits Inhaber eines Zahlungskontos bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes ansässigen Instituts ist und er mit diesem Konto die in § 38 Abs. 2 ZKG genannten Dienste tatsächlich nutzen kann.

Sofern Sie in diesem Antrag angegeben haben, bereits ein Zahlungskonto zu unterhalten, welches jedoch bereits gekündigt wurde bzw. von dessen Schließung Sie bereits unterrichtet wurden, bitten wir um Übersendung adäquater Nachweise.

Kopie des Kündigungsschreibens des Kreditinstituts	<input type="checkbox"/> Das Dokument ist als Anlage beigefügt.
Bestätigung der Kündigung durch das Kreditinstitut, sofern die Kündigung durch Sie ausgesprochen wurde	<input type="checkbox"/> Das Dokument ist als Anlage beigefügt.
eine Bestätigung des Kreditinstituts, dass mit dem dort geführten Zahlungskonto die in § 38 Abs. 2 ZKG genannten Dienste tatsächlich nicht genutzt werden können.	<input type="checkbox"/> Das Dokument ist als Anlage beigefügt.

5. Gesetzliche Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

<input type="checkbox"/> Erledigt	Pflichtangaben nach dem Geldwäschegesetz
-----------------------------------	--

Grundlage für die Eröffnung eines Basiskontos ist die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach den Vorschriften des GwG.

Wir bitten hierzu um folgende Pflichtangaben nach dem Geldwäschegesetz:

Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung	X
Art der beabsichtigten Umsätze bzw. Transaktionen auf dem Konto	X
Benennung des wirtschaftlich Berechtigten.	Name, Vorname, Geburtsdatum X

Wohnort des wirtschaftlich Berechtigten	Strasse Nr., PLZ Ort X
X	X
Ort, Datum	Unterschrift

6. Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

<input type="checkbox"/> Erledigt	Auswahl zur Information bei ggf. anfallenden Währungsumrechnungsentgelten mit der girocard
-----------------------------------	--

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der beantragten girocard (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren. Ich wünsche eine Information:

<input type="checkbox"/> * per E-Mail an:	
<input type="checkbox"/> * per SMS an:	
<input type="checkbox"/> * Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.	

**bitte zutreffendes ankreuzen*

7. Sonstige erforderliche Angaben gem. § 33 ZKG zum Kontoeröffnungsvertrag

<input type="checkbox"/> Erledigt	Vollständige Mitteilung aller Angaben zum Abschluss eines Basiskontovertrags
-----------------------------------	--

Unter Hinweis auf die Vorschriften des § 33 ZKG muss der Antragsteller alle Angaben mitteilen, die für den Abschluss eines Basiskontovertrags erforderlich sind.

Wir bitten Sie uns zwingend nachfolgende Angaben mitzuteilen:

Handy-Nummer (wichtig für Online-Banking)	X
E-Mail (wichtig für Online-Banking)	X
Beruf/Status	X
Arbeitgeber	X